



An den
Bürgermeister von St.Pölten
Mag. Matthias Stadler
Rathausgasse 1
3100 St.Pölten
matthias.stadler@st-poelten.gv.at

17.07.2018

sowie an
Christoph Schwarz
Rathausgasse 2
3100 St.Pölten
ecopoint@st-poelten.gv.at

Betreff: Spartan Race 2019 am GÜPL Völtendorf -
<https://www.spartanrace.de/de/race/detail/4420/overview>

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Schwarz,

Dem St.Pölten konkret entnehme ich, dass das Spartan Race 2019 nach St.Pölten kommt. Zu meinem Erstaunen soll dieses Massenevent zumindest teilweise am ehemaligen GÜPL Völtendorf ausgetragen werden. Erstaunen deshalb, da Ihnen, Herr Bürgermeister, sowie den meisten anderen Entscheidungsträgern in der Stadtführung, die einzigartige naturschutzfachliche Bedeutung dieses Gebietes bereits lange bekannt ist. Es gibt im gesamten Zentralraum NÖ kein annähernd gleichwertiges Gebiet, was Ökologie und Naturschutz betrifft. Vom Aussterben bedrohte, nach österreichischem und EU-Recht strengstens geschützte Arten finden hier ein einzigartiges Rückzugsgebiet. Jahreszeitlich gesehen ist die sensibelste Zeit am GÜPL Völtendorf von April bis Juni (Hauptbrutzeit vieler geschützter Vogel- und Fledermausarten), das besagte Event soll am 10. Mai ausgetragen werden.

Die Forschungsgemeinschaft LANIUS besitzt durch einige vereinsangehörige Fachexperten fundiertes Wissen über die Flora und Fauna des GÜPLs und war schon viele Jahre in beratender Funktion für die Landeshauptstadt tätig. Im Fall „Spartan Race“ ist es für unsere Experten ausgeschlossen, solch ein Massenevent in der sensibelsten Jahreszeit (erste Maihälfte!) ohne negativen Auswirkungen auf die geschützten Arten/Schutzgüter durchführen zu können. Selbst bei einer randlichen Nutzung des GÜPLs im Bereich des Shopping Centers Süd, kommt es zu einer Lärmbelästigung der angrenzenden potenziellen

Wachtelkönigflächen, was zur Aufgabe einer eventuellen Brut führen könnte. Dies wiederum wäre sowohl ein Verstoß gegen das NÖ Naturschutzgesetz sowie geltendes europäisches Recht (Vogelschutz-Richtlinie). Genauere Angaben zur Bedeutung des GÜPLs für den Wachtelkönig sind dem Anhang zu entnehmen.

Ich bitte Sie, unserem Verein detaillierte Planungsunterlagen zum Event zukommen zu lassen. Von besonderem Interesse sind die geplanten Routen/Flächen für die Durchführung des Spartan Race als auch für dessen temporären Infrastruktur (Parkplätze, etc.). Des Weiteren ist die Beschallung und Lichtemission (Örtlichkeit als auch Tageszeit) ein wesentliches Kriterium. Dahingehend muss vor allem der Nachtevent „Spartan Night Sprint“ äußerst kritisch gesehen werden (Nachtaktivität des Wachtelkönigs!), welcher mit sehr großer Wahrscheinlichkeit, vorausgesetzt dieser wird wie geplant am GÜPL durchgeführt, NICHT mit geltendem Recht vereinbar ist.

Wir wollen als seriöser Verein erst nach Einbeziehen der Veranstaltungsdetails über mögliche negative Auswirkungen auf die Naturschätze am GÜPL und die damit verbundenen notwendigen weiterführenden Maßnahmen entscheiden.

Wir geben des Weiteren zu bedenken, dass es uns nicht darum geht, das Event an sich zu verhindern, dennoch müssen wir, aufgrund der artenschutzrechtlichen Relevanz und der Sensibilität des naturschutzfachlich äußerst wertvollen Gebiets des GÜPL, auf die mögliche Unvereinbarkeit mit dem geplanten Event hinweisen. Falls nötig, wären möglichst früh entsprechende Korrekturen in Sachen Event-Location und Streckenführung zu veranlassen.

Die Stadt selbst bewirbt sich auf http://www.st-poelten.gv.at/Content.Node/politik-rathaus/Spartan_Race_kommt_nach_St._Poelten.at.php als idealer Austragungsort, auch auf die wunderbare Landschaft wird darin verwiesen. In dieser Hinsicht ist der GÜPL eines der Herzstücke dieser wunderbaren Landschaft und sollte gerade vor Massenevents bewahrt werden.

Gerne sind wir auch bereit, in einem persönlichen Gespräch und gemeinsam nach Maßnahmen zu suchen, den zu befürchtenden Schaden für die Natur so gering als möglich zu halten.

Mit den besten Grüßen,



Mag. Markus Braun

Obmann FG LANIUS

Anhang zum Wachtelkönig am GÜPL:

*„Die Niederösterreichische Artenschutzverordnung zählt den Wachtelkönig laut Niederösterreichischem Naturschutzgesetz aufgrund besonderer wissenschaftlicher oder landeskundlicher Bedeutung für Niederösterreich (§ 18 Abs. 2 Z. 2) zu den gänzlich geschützten freilebenden Tierarten, da er im Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie gelistet ist, weil er sowohl in der Roten Liste Niederösterreichs als auch in der Österreichischen Roten Liste als "vom Aussterben bedroht" geführt ist, und weil er in Niederösterreich einen Verbreitungsschwerpunkt hat. Zudem hat die Art als "SPEC 1" höchste europäische Schutzrelevanz (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Niederösterreich hat eine besonders große Verantwortung für diese Art, da dieses Bundesland etwa 50-55 % des österreichischen Bestands beherbergt (FRÜHAUF 2016). Dies bedeutet, dass **„jede absichtliche Störung dieser Arten, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten, verboten ist.“***